

**Tagung „Christlich-islamischer Dialog in der Kritik“
8. bis 10. Oktober 2004 in Stuttgart-Hohenheim**

**Arbeitsgruppe 2 unter Leitung von Dr. Martin Affolderbach:
Um Gottes Willen, Dialog!“ – Theologische Begründungen des Dialogs**

Ich möchte zum Einstieg in das Gespräch in unserer Arbeitsgruppe unter dem Titel "Um Gottes Willen, Dialog!" - Theologische Begründungen des Dialogs ein paar Aspekte nennen, die ich von christlicher Seite für grundlegend halte. Ich will dazu vier Stichworte nennen und bei diesen jeweils auch versuchen zu identifizieren, inwieweit sich an diesem Stichwort Dialogkritik ansiedelt.

1. Gemeinsame Traditionsgeschichte

Eine erste mögliche theologische Begründung des christlich-islamischen Dialogs sehe ich in den gemeinsamen Wurzeln beider Religionen. Auf muslimischer Seite ist man sich der Gemeinsamkeiten mehr bewusst als auf christlicher Seite. Der Anteil gleicher oder vergleichbarer Stoffe in Bibel und Koran ist hoch.

Gleichzeitig ist sich der Islam sicher, dass seine Offenbarung eine Überbietung der jüdischen und christlichen Offenbarung darstellt.

Es gibt Versuche, aus diesen traditionsgeschichtlichen Gemeinsamkeiten einen Dialogansatz und Formen der Zusammenarbeit zu begründen. Ich nenne die Konzeption einer "abrahamitischen Ökumene".

Dieser Ansatz sieht sich jedoch mit dem Problem konfrontiert, dass gemeinsam erscheinende Traditionen oder theologische Grundgedanken in den jeweiligen Religionen anders verstanden werden oder einen anderen Kontext haben. Kritische Stimmen äußern deshalb Zweifel, ob die traditionsgeschichtlich identifizierten Gemeinsamkeiten wirklich dazu führen, auf Gemeinsamkeiten aufzubauen oder nicht vielmehr in den theologischen Inhalten fundamentale Unterschiede zu Tage fördern.

2. Gottesfrage

Eine gewisse Weiterführung oder Zuspitzung dieses ersten Stichworts ist die Frage des Gottesverständnisses. Wenn Christen und Muslimen einen gemeinsamen Gott verehren, wäre dies eine theologische Begründung, wie sie grundsätzlich kaum möglich ist. Auf muslimischer Seite besteht kein Zweifel daran, dass der Gott Abrahams auch der Gott ist, der Mohammed seine Offenbarung des Koran zuteil werden ließ.

Auf evangelischer Seite findet man mehr als auf römisch-katholischer Seite eine Zurückhaltung und Differenzierung im Hinblick auf die Frage, ob Christen und Muslime an denselben Gott glauben. In der Handreichung der EKD "Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland" wird auch von dem Einen Gott gesprochen, jedoch auch von der Einzigartigkeit seiner Offenbarung in Jesus Christus.

Es gibt zu diesem Stichwort vor allem Kritik von konservativer protestantischer Seite, die eine Identität oder Teil-Identität des christlichen Gottes mit dem Gott des Koran bestreitet.

3. Umgang mit Fremden und Minderheiten

In den zurückliegenden Jahren findet sich eine Begründung für den christlich-muslimischen Dialog in dem christlich gebotenen Umgang mit Fremden. Man beruft sich dazu auf die Regelungen und Gebote des Alten Testaments zum Umgang mit Fremden (Ex 22 oder Dt 27). Dies wurde auf zugewanderte Minderheiten in Deutschland übertragen. Das grundgesetzlich verankerte Recht auf Religionsfreiheit war der rechtliche Rahmen, in dem sich der gesellschaftliche Lernprozess einer Öffnung und Akzeptanz von Migranten entwickeln und gefördert werden sollte.

Heutzutage sind Muslime in Deutschland zwar statistisch gesehen weiterhin eine Minderheit in Deutschland und der Islam fast gänzlich eine nach Deutschland zugewanderte Religion. Der Prozess des heimisch Werdens und der Etablierung in Deutschland ist unübersehbar und integrationspolitisch aus gewollt.

Kritisch ist zu sagen, dass die theologische Begründung über das Fremdenrecht eine Konzeption für eine Übergangssituation war und für die Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft nicht sinnvoll ist. Zudem erfährt dieser Ansatz des Minderheitenschutzes von denjenigen Kritik, die darauf verweisen, dass Christen bzw. nicht-islamische Minderheiten in mehrheitlich islamischen Ländern Religionsfreiheit mehr oder minder vorenthalten werde. Rechtlich gesehen ist es jedoch nicht möglich, ein Menschenrecht deswegen einzuschränken, weil es in bestimmten Ländern nicht gewährt wird. Politisch muss jedoch die Gewährleistung und Einhaltung von Menschen- und Minderheitenrechten überall eingefordert werden.

4. Eschatologische Begründung

In einer globalen Weltgesellschaft ist das friedvolle Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Prägung ein notwendiges Ziel, um ein friedvolles Zusammenleben zu gewährleisten. Theologische Konzeptionen dazu sind vor allem in der Ökumenischen Bewegung ausgearbeitet worden, in denen der Gedanke des göttlichen Shalom und die eschatologische Verwirklichung von Gerechtigkeit und Frieden zentrale Leitgedanken darstellen. Die Dialogprogramme der Kirchen auf nationaler und internationaler Ebene speisen sich vor allem aus diesem Motiv. Wechselseitige Akzeptanz und Toleranz sind Voraussetzungen interreligiöser Kooperation, die in dem theologischen Konzept der "Konvivenz" (Sundermeier) ausgeführt ist.

Hans Küng versucht mit seinem Konzept eines Weltethos eine Grundgemeinsamkeit der Religionen herauszuarbeiten und verbindlich zu machen. Der Frieden zwischen den Religionen bilde eine Voraussetzung für den Weltfrieden.

Kritik an dieser Konzeption scheint mir vor allem von missionstheologischen Argumenten zu kommen, die auf der exklusiven Wahrheit der christlichen Religion bestehen und Konversion, nicht Kooperation anstreben.

Dr. Martin Affolderbach
Hannover, im Oktober 2004